

Regionaler Richtplan Windenergie

Öffentliche Mitwirkung: Fragebogen

28. Oktober 2014 bis 23. Januar 2015

Den Fragebogen in elektronischer Form finden Sie auf unserer Website www.bernmittelland.ch

Grundlagen:

Erläuterungsbericht und behördenverbindliche Festlegungen vom 23. Oktober 2014

Absender: [Grünes Bündnis Bern](#)

Verantwortliche Person: [Franziska Grossenbacher, Stadträtin](#)

Telefon für Rückfragen: [076 304 43 58](tel:0763044358)

E-Mail-Adresse: fragroba@gmail.com

Fragen:

1. **Gesamteindruck:** Sind Auftrag, Zielsetzung und das erfolgte Vorgehen nachvollziehbar dargelegt (Teil A, Kapitel 1 bis 4)?

Ja Nein

Falls Nein bitte kurz begründen:

Die Grünen sind grundsätzlich mit der Stossrichtung des regionalen Richtplans Windenergie einverstanden. Insbesondere stimmen wir dem Vorgehen zu, dass die Windanlagen in speziellen Zonen gebündelt werden und diese nach Kriterien der nachhaltigen Entwicklung bewertet und ausgewählt werden. Das Vorgehen ist nachvollziehbar dargelegt.

Wir halten die Windenergienutzung in der Region Bern-Mittelland für sinnvoll, auch wenn wir anerkennen, dass die Windverhältnisse, die Siedlungsdichte und die Schutzbedürfnisse nur eine begrenzte Nutzung zulassen.

Die Grünen kritisieren die sehr lange Dauer bis zur Erstellung des kantonalen und des regionalen Richtplans.

2. Sind Sie mit der erfolgten **Interessenabwägung** gemäss Teil A, Kapitel 5, einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein bitte kurz begründen:

Trotz der grundsätzlichen Bejahung, üben wir deutliche Kritik an der Abwägung. Dies gilt für folgende zwei Punkte:

Konzentration auf windstarke Zonen: Das Kriterium „Windangebot“ muss angepasst und stärker gewichtet werden. Wir fordern eine stärkere Konzentrierung der Zonen auf Standorte mit guten Windverhältnissen. Windverhältnisse von 4.5 m/s über 100 m über Gund können nach internationalen Massstäben nicht als „gut“ bezeichnet werden, sondern höchstens als „schwach bis genügend“ (Kap. 4.3). Die Windenergiegebiete sollten auf Gebiete mit über 5 m/s fokussiert werden. Windmessungen in Murzelen (R3), Vechigen (R2) und Linden zeigen, dass an vielen Orten mit einer theoretischen Windgeschwindigkeit von 4.5 m/s auf 100 m über Grund Anlagen auch bei hohen KEV-Ansätzen aus ökonomischen Gründen nicht betrieben werden können. Die Windangebotsklassen sind zudem keineswegs linear, da der Energiegehalt des Windes mit der dritten Potenz der Windgeschwindigkeit ansteigt.

Diese Forderung führt dazu, dass z.B. die Windenergiegebiete um den Frienisberg von uns aus gesehen auf den Gipfelbereich verlegt werden sollten. Bei der gewählten Grenze von 4.5 m/s ist die Realisierungschance für eine Windanlage in der Region Bern sehr klein. Auch bei der stärkeren Fokussierung auf windstarke Zonen sind die übrigen Vorbehaltskriterien in einer Interessensabwägung zu prüfen.

Windanlagen im Wald: Der Regionale Richtplan Wind ermöglicht richtigerweise auch Anlagen im Wald. Das Vorbehaltskriterium 18 könnte von uns aus gesehen noch ein wenig offensiver (für mehr Windanlagen im Wald) formuliert werden. Wir begrüßen, dass der Wald nicht als Ausschlusskriterium gilt. Es gibt einige ökologische wie auch raumplanerische Gründe für den Bau von Windanlagen im Wald (z.B. ist die Problematik der Sichtbarkeit und des Lärms oft kleiner an solchen Standorten). Im Mittelland weisen oftmals nur die Gipfel und Grate von Hügeln genügend hohe Windgeschwindigkeiten auf. Gerade diese sind aber auch oft bewaldet. Die ökologischen Kriterien bez. Schutz der Fauna und der Flora sowie die Landschaftsverträglichkeit müssen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Die Haltung des Kantons bezüglich Waldstandorten gilt es zu überdenken. Dies auch vor dem Hintergrund der offeneren Haltung des Bundes bezüglich dem Bau von Windanlagen im Wald (Antwort auf Postulat 10.3722 SR Cramer).

Generell würden sich die Grünen stärkere Vorgaben bezüglich der Auswahlkriterien von Seiten des Bundes wünschen.

3. Sind Sie mit den Inhalten der «**Generellen Festlegungen**» im Teil B einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein bitte kurz begründen:

4. Sind Sie mit den **Inhalten der Objektblätter R1 bis R6** (Teil B) einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein bitte pro Standort begründen:

R1: Wir sind einverstanden mit den Anpassungen in diesem Gebiet.

R2: In diesem Gebiet werden wahrscheinlich zu niedrige Windgeschwindigkeiten gemessen für einen rentablen Betrieb. Allerdings sind dort die räumlichen Verhältnisse bezüglich Siedlungsdichte, Hangneigungen (es ist relativ flach) und Zufahrten relativ gut, weshalb wir für die Beibehaltung dieses Gebiets sind.

R3: Die Zonen R3 und R4 sind zu verschieben auf Gebiete mit Windgeschwindigkeiten über 5 m/s. Die beiden Zonen sind richtiggehend neben den Gebieten mit höherer Windgeschwindigkeit vorbeigeplant (gemäss Windkarte des Kt. Berns). Die beiden Gebiete liegen direkt neben den Gebieten mit höheren Windgeschwindigkeiten (von über 5 m/s). Die Windanlagezone muss auch den Gipfel und die Nordwestabdachung des Frienisberg umfassen. Bezüglich Landschaftsschutz und des Waldstandort-Kriteriums halten wir die Verschiebung für vertretbar. Die Region soll sich beim Kanton für eine Verschiebung des Gebiets P7 nach Norden einsetzen.

R4: Die Zonen R3 und R4 sind zu verschieben auf Gebiete mit Windgeschwindigkeiten über 5 m/s. Die beiden Zonen sind richtiggehend neben den Gebieten mit höherer Windgeschwindigkeit vorbeigeplant (gemäss Windkarte des Kt. Berns). Die beiden Gebiete liegen direkt neben den Gebieten mit höheren Windgeschwindigkeiten (von über 5 m/s). Die Windanlagezone muss auch den Gipfel und die Nordwestabdachung des Frienisberg umfassen. Bezüglich Landschaftsschutz und des Waldstandort-Kriteriums halten wir die Verschiebung für vertretbar. Die Region soll sich beim Kanton für eine Verschiebung des Gebiets P7 nach Norden einsetzen.

R5: Das Gebiet um die Gibelegg ist das interessanteste der Region bezüglich der Windenergienutzung (relativ hohe Windgeschwindigkeit, relative dünne Besiedlung). Die Grünen stimmen der Festlegung als Windenergiegebiet klar zu.

R6: Dieser Standort ist bezüglich Sichtbarkeit sehr ausgesetzt. Aus diesem Grund würden wir eine Priorisierung des südlichen Teils (südlich vom Chutzen) bevorzugen. Die Windgeschwindigkeiten sind zudem wahrscheinlich zu tief. Die Grünen sind aber für die Beibehaltung des Gebiets.

5. **Weitere Bemerkungen zum Regionalen Richtplan Windenergie:**

Der Ausschluss der kantonalen Windenergieprüfräume P9 und 10 sind verständlich. Es sollte aber geprüft werden, ob das Gebiet P10 nicht gegen Süden erweitert werden könnte. Im Gebiet Hällstett / Milke / Brönnti Egg könnten geeignete Windzonen vorliegen (genügend Wind, keine Schutzzonen).

Bitte senden Sie den Fragebogen möglichst **in elektronischer Form** bis **23. Januar 2015** an:

raumplanung@bernmittelland.ch

Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM

Bereich Raumplanung

Holzikofenweg 22

Postfach 8623

3001 Bern

Besten Dank für Ihre Mitarbeit!